

Für den Antrag von Frißche und Gen. sprachen Berthold, welcher die Kluft zwischen der Linken und äußersten Linken gut charakterisirt und zu besonnenem, gemäßigtem Aufstreten ermahnte, so wie Köchly, der namentlich auf das Wort „zur Zeit“ in dem Antrage aufmerksam machte, und Müller, der über der Verfolgung von theoretischen Grundsätzen die Praxis und das Erreichbare nicht zu vergessen bat. Ueber den beantragten, aber nicht genehmigten Schluß der Debatte entstand ein langer Streit. Jäkel sprach dann noch für den Tschirnerschen Antrag, Schick protestirte gegen Helbig's Bemerkung: die Rechte stimmen für jedes Ministerium, und hielt ein wahrhaft parlamentarisches Ministerium in Sachsen jetzt nicht möglich. Die Fragestellung erregte lange Zweifel und Besprechungen; der Frißche'sche Antrag wurde von 39 gegen 31 Stimmen angenommen. Mit der äußersten Linken stimmten auch viele Mitglieder der Rechten (wegen des „zur Zeit“) dagegen.

Hierauf kleine Berichte des 4. und 5. Ausschusses.

Aus Frankfurt.

Parlamentärcorrespondenz aus der Partei der Großdeutschen. *)

V.

Frankfurt, 24. März 1849. Die gestrigen Abstimmungen über die inhaltsschweren Bestimmungen, welche die Verfassung beginnen (§. 1—3), zeigten die großdeutsche Partei in ihrer ganzen Stärke. Der Plan der Erbkaiserlichen, durch die neue, von ihrem Verfassungsausschusse vorgeschlagene Fassung der Gebietsbestimmung die Abgeordneten Oesterreichs mit einem Schläge aus der Paulskirche zu vertreiben, ist gänzlich fehlgeschlagen. Auch die Demokraten aus Preußen und selbst jene unklaren Gefühlspolitiker aus Oesterreich, welche gegen unsere Partei in den letzten Tagen gestimmt haben, wiesen das Ansinnen der Kleindeutschen mit einem kräftigen Nein zurück. Klar zu Tage trat gestern die von Anfang an versteckt verfolgte Absicht der preussischen Centralisten, Oesterreich aus dem Bundesstaate auszuschließen. Auf Festhaltung der bloßen Personalunion in Bezug auf die Länder des österreichischen Kaiserstaates (§. 2. u. 3.) hatte die erbkaisliche Partei ihren ganzen Nachdruck gelegt. Vor Wochen schon verpflichteten sich ein paar hundert Abgeordnete durch das Programm des „Weidenbusches“, diese beiden §§. aufrecht zu halten, sie sind dennoch gefallen! Die Bestimmungen, die an ihre Stelle getreten, fordern eine besondere Verfassung und Verwaltung für Deutschösterreich. Nachdem die Grundsätze, daß kein Theil Deutschlands mit einem fremden Lande in staatlicher Einheit stehe, und daß für das unter einem Fürsten stehende In- und Ausland nur Personalunion bestehen dürfe, nun gänzlich beseitigt worden, beschränkte sich die Nationalversammlung in ihrer Anforderung an Oesterreich auf das Verlangen, daß die deutschösterreichischen Länder eine eigene Verfassung erhalten; über die Form dieser Verfassung wird keine Vorschrift gegeben, und die politische Verbindung mit den außerdeutschen Theilen von Oesterreich bleibt Gegenstand näherer Erwägungen und Verhandlungen. Jedenfalls muß aber die besondere Verfassung der deutschösterreichischen Länder so beschaffen sein, daß Deutschösterreich seinen Verbindlichkeiten gegen das Reich nachkommen kann. Sobald hierfür gesorgt ist, hat Deutschland keinen Anlaß mehr, die Gesamtverfassung Oesterreichs zu beanstanden. Mit andern Worten läßt sich der nunmehrige §. 2. auch so ausdrücken: „Ein deutsches Land kann einem theilweise fremden Reiche nur als Staat im Staatenstaate, nicht aber als bloße Provinz einheitlich angehören. Von der Nothwendigkeit der bloßen Personalunion kann gar nicht mehr die Rede sein, nur eigene Regierung und Nichtanstellung Fremder in der Verwaltung sind Bedingungen, aber Bedingungen, in welchen keine Schwierigkeit liegt, da sie sich gewissermaßen von selbst verstehen. Der Weg ist angebahnt, Deutschösterreich so zu constituiren, daß seine staatliche Verbindung mit dem übrigen Oesterreich und dem übrigen Deutschland zum Heile beider Großstaaten möglich wird. (Wir bemerken noch, daß, wenn nach Abwerfung der §§. 2. u. 3. die großdeutsche Partei gegen die angenommene Fassung des §. 3. stimmte, sie dies lediglich that, weil sie einen anderen Verbesserungsantrag zu unterstützen beabsichtigte, welcher denselben Sinn deutlicher ausdrückt.) — Die Tactik unserer kleindeutschen Gegner scheint nunmehr dahin zu gehen, solche Einzelbestimmungen in die Verfassung einzuschleichen, deren Durchführung Oesterreich fortwährende Schwierig-

*) Vom Abgeordneten Wuttke eingesendet.

keiten bereiten soll. Einen recht schlagenden Beweis dafür gab §. 20, dessen Befolgung Deutschland selbst Schaden bringen würde. Eine Theilung der österreichischen Flotte, etwa nach dem Bevölkerungsverhältnisse oder nach dem Umfange des deutschen Küstenstriches, würde für Deutschlands Interessen viel nachtheiliger sein, als die Verwendung der gesammten österreichischen Flotte zu seinem Nutzen. Es hätte ein paar Schiffe zu Dienst, statt einer Flotte. Aber der Geist offener Feindseligkeit, den auch die kleine Verhandlung, die sich über §. 20. erhob, athmete, fragt nicht nach Vortheil und Nutzen!

II. Wie sehr Leidenschaftlichkeit und Parteigeist selbst den Blick sonst begabter Männer trübte, ja zur Bekämpfung erst jüngst mit aller Kraft vertretener Wahrheiten verleitet, bewies uns die bellagenerwerthe Verirrung „Jener, die da wußten, was sie thun“, in der preussischen Erbkaiserfrage. Nun aber der preussische Erbkaiser zum Heile Deutschlands und zum wahren Glücke Preußens fiel, begiebt sich die ungemessene Leidenschaftlichkeit der in ihren Erwartungen getäuschten Partei auf ein Feld, wohin ihre zu folgen parlamentarische Ehrenhaftigkeit — und Vaterlandsliebe verbieten. — Zwei große heroische Mittel wurden, wir wollen hoffen nur in der ersten Aufregung zorniger Mißstimmung beliebt, — das erste bezog sich auf den Ausschluß der österreichischen Abgeordneten aus der Reichsversammlung. — Die preussische Partei argumentirte hierbei einfach so: Alles Heil Deutschlands ruht im Aufgehen Deutschlands in Preußen: die Abgeordneten aus Oesterreich wollen dies nicht einsehen und nicht dazu wirken — also sind sie gegen das Heil Deutschlands und müssen folglich als Feinde des Parlamentes ausgeschlossen werden. — Als zweites Mittel, wenn es sich un- ausführbar erwies, in der zur Einigung des Vaterlandes berufenen Versammlung mit einem Schläge die ersehnte Trennung Deutschlands durchzusetzen, war darauf vorgebracht, die Unmöglichkeit des Verbleibens der österreichischen Länder in dem Bundesstaate mindestens durch einzelne Verfassungsanordnungen zu sichern. — Die Zerstörung der Einheit des großen Vaterlandes, — welche in offenem Kampfe an der Phalanx der von echter Vaterlandsliebe noch erglühenden Mehrheit scheiterte, sie soll nun auf dem Wege kleinlicher Verstimmlung erreicht werden! —

Mit Schmerz sieht jeder Vaterlandsfreund Deutschlands Interessen den Vergrößerungsplänen Preußens geopfert, und wehe! wenn es gelingen sollte, einen Knoten der Centralisation zu schürzen, der das freie Athmen ihrer Freiheit sich bewußter Brudersämme im gemeinsamen Vaterlande unmöglich macht.

VI.

Frankfurt, 26. März 1849. — Während der vernünftige Drang des erwachenden Freiheitsgefühles zur Brechung aller Fesseln treibt, welche die freihätige Entwicklung, die Richtung der Kräfte jedes Einzelnen wie immer hemmten, während Alles nach möglichster Ungebundenheit strebt und die Furcht vor Gefährdung der Freiheiten bis zu Ansprüchen schreitet, welche selbst jenes geringste Maß gegenseitiger Beschränkung überschreiten, das geboten scheint, wenn überhaupt noch ein Staatsverband bestehen soll — während in der richtigen Erkenntniß, wie mit jeder strengen und scharfen Centralisation eng verbunden die Nothwendigkeit weit ausgreifender Beschränkung der Freiheit der zu centralisirenden Personen und Körperschaften ist, alle Bestrebungen wahrer Freisinnigkeit dahin sich vereinen, gegen solche Centralisation möglichst anzukämpfen, daher in dem republikanischen Frankreich das Hauptstreben, welchem die Zukunft gehört, auf ihre Lockerung gerichtet ist: bauen die Väter Kleindeutschlands emsig eine Bundesstaatspyramide, welche das Grab der jungen Freiheit werden kann; sie ziehen Vieles engherzig oder voreilig zu einer erdrückenden Centralisation zusammen. Nicht was in der vorhandenen Wirklichkeit möglich, nicht was für die einzelnen Stammgenossen nach ihrem Einzelleben voraussichtlich wohlthätig ist, nein, Vieles, was in sich schon den Keim der Unausführbarkeit trägt, was die Kraft jedes einzelnen eingeschnürten Gliedes lähmt, das soll zu einem kräftigen, großen Deutschland führen. Vergebens warf unsere Partei sich mehreren Bestimmungen entgegen: ohne den Beistand der Linken konnte sie selbst die Bestimmung der Productions- und Consumtionssteuern (welche Sache der einzelnen Länder sind, zumal die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden so außerordentlich verschieden sind) der Reichsgewalt entziehen. Ueber die tiefere Bedeutung so mancher Bestimmung giebt die Parlamentscorrespondenz der Erbkaiserthümer vom 25. h. Aufschluß: Sie nennt nämlich die angenommenen §§. freudig „Schlagbäume gegen den österreichischen Staat.“ Vielleicht war dies ihr Sinn: die Wirkung soll es nicht werden.